

## Werk

**Titel:** Freymüthige Nachrichten von neuen Büchern und andern zur Gelehrtheit gehörigen Sa; Freymüthige Nachrichten von neuen Büchern

**Verlag:** Heidegger

**Kollektion:** Rezensionenzeitschriften

**Digitalisiert:** Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen

**Werk Id:** PPN556102126\_0009

**PURL:** [http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN556102126\\_0009](http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN556102126_0009)

**LOG Id:** LOG\_0366

**LOG Titel:** Rezension

**LOG Typ:** review

## Übergeordnetes Werk

**Werk Id:** PPN556102126

**PURL:** <http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN556102126>

**OPAC:** <http://opac.sub.uni-goettingen.de/DB=1/PPN?PPN=556102126>

## Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept the Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library.

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

## Contact

Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen  
Georg-August-Universität Göttingen  
Platz der Göttinger Sieben 1  
37073 Göttingen  
Germany  
Email: [gdz@sub.uni-goettingen.de](mailto:gdz@sub.uni-goettingen.de)



Freymüthige Nachrichten  
Von  
Neuen Büchern, und andern zur  
Gelehrtheit gehörigen Sachen.

XLIX. Stück. Mittwochs, am 6. Christmonat 1752.



Elin. Man siehet allhier: Jugement de l'Academie Royale des Sciences & belles lettres sur une Lettre prétendue de Mr. de Leibnitz, in 8vo 6. Bogen.

Es betrifft die Sache, worüber dieses Urtheil Lateinisch und Französisch abgefaßt, und neben einander gedruckt worden, vornehmlich den Hrn. Präsidenten der Königl. Academie, von Mauvertuis. Dieser hatte mit den wichtigsten Beweisgründen dargethan, daß nicht allein in dem Stande des Gleichgewichts der Körper, sondern auch in den Bewegungen, die von irgend einer Kraft in ihnen hervor ge-

bracht worden, allezeit nur der kleinste Theil ihrer Würksamkeit sich äußere. Wider diese Erfindung, welche der Hr. von Mauvertuis für die Seinige ausgab, hatte der Hr. Professor Kästly verschiedenes einzuwenden, welches er in den Märzmonat der Novorum Actorum Eruditorum von dem Jahre 1751. einrücken ließ. Unter andern brachte er darinnen auch vor, es hätte schon Leibnitz eben dergleichen Meinung geheget, und führte deshalb einen Auszug aus einem Schreiben an, welches Leibnitz ehemahls an den berühmten Mathematicum, Jacob Hermann, sollte haben ergeben lassen. Weil nun der Hr. von Mauvertuis dafür hielt, daß ihm dadurch gewisser massen die Ehre der Erfindung  
E c c  
geraa



geraubet worden, und man ihn wohl gar eines gelehrten Diebstahls beschuldigen könnte; so glaubte er, ein Recht zu haben, sich dieser Sache wegen in Bewegung zu setzen. Er schrieb also an den Hrn. Professor König, er möchte ihm doch von gedacht. in Briefe mehr Nachricht geben, und melden, wo das Original davon vorhanden wäre. An statt dessen aber schickte ihm Hr. König nur eine Abschrift von diesem Briefe, nebst der Nachricht, er hätte solche von dem vor drey Jahren zu Bern enthaupteten Henzi erhalten. Hierauf wurden durch hohe Vermittelung alle nur mögliche Untersuchungen angestellt, dieses Original ausfindig zu machen. Allein man konnte solches nirgend, und auch nicht einmahl eine Spur davon, antreffen, daß solches jemahls vorhanden gewesen. Herr Mauvertuis übergab es also der Königl. Academie der Wissenschaften, deren Präsident er ist, ihr Urtheil von dieser Sache zu fällen. Diese meinte, gleich aus dem Inhalte des Briefes selbst urtheilen zu können, daß solches ziemlich verdächtig wäre. Weil nun noch dazu kam, daß man das Original nirgend aufstreiben konnte; und Hr. König auch die Glaubwürdigkeit seiner Abschrift durch nichts, als seinen ehrlichen Namen, bestätigte; die Academie über dieses aber noch erkannt hatte, daß Leibnitz sonst nirgend von dieser Erfindung etwas gedacht: So fällte sie getrost das Urtheil, daß dieses Ueberbleibsel von einem Leibnitzischen Briefe nur erdacht worden, für untergeschoben zu halten sey, und keinen Glauben verdiene; und daß also dem Hrn. von Mauvertuis die Ehre der Erfindung dieses Sages allerdings gebühre. Ob nun, wenn dieses Urtheil an eine andere Facultät, wo der Hr. von Mauvertuis nicht Präsident ist, geläutert würde, eben dergleichen Ausspruch zu erwarten seyn werde, lassen wir an seinen Ort gestellet seyn. Einen gelehrten, berühmten, und jederzeit rechtschaffen besundenen Mann, zu einem öffentlichen Falsario zu erklären, ist eine Sache, die sich weder mit dem Circel ausmessen, noch durch die Algebra ausrechnen läßt, am wenigsten

aber kommt es hier auf das einseitige Gutachten eines selbsterwählten Richters an; sondern, da ein jedes Falsum, es werde nun in gelehrten, oder andern Dingen, begangen, an sich selbst ein schändliches und strafbares Verbrechen ist, so muß hier nach Vorschrift der Rechte ordentlich verfahren, der angeklagte Theil genugsam gehöret, ein weder von Liebe, noch Haß eingenommener Richter gesetzt, der Grund des Verdammungs, Urtheils aber nicht auf ängstlich zusammen gesuchte Umstände, die eine mittelmäßige Wahrscheinlichkeit bey sich führen, sondern auf Gewisheit und Ueberzeugung gesetzt werden. Alles dieses vermiffen wir in dem wider Hrn. König vor dem philosophischen, besonders aber mathematischen Richterstuhle angestellten Criminal. Processe; und wir können daher mit gutem Grunde glauben, daß Herr König vor diesem Blut. Urtheile nicht sonderlich erschrecken werde; ja wir sind so dreiste, zu behaupten, daß, woferne Hr. König, dessen Ehre vor aller Welt geschändet worden, den in Rechten vorgeschriebenen Weg zu gehen, vor gut befinden sollte, ein öffentlicher Widerruf und Ehrenerklärung nicht eben gar zu schwer erfolgen dürfte. Es mag übrigens der grosse Leibnitz vor dem Hrn. von Mauvertuis eben so gedacht haben, oder nicht, so werden wir vor diesen würdigen Franzosen, des so glücklichen und allerdings vortreflichen Einfalls wegen, den wir auch eben so gut von ihm, als von Leibnizens erfunden nennen können, allezeit die größte Hochachtung behalten; und es wird niemand leichte, wem seine grosse Stärke in der Mathematic, und zugleich seine edele Gemüthsart bekannt ist, auf die Gedanken gerathen, daß er sich mit fremden Federn auszuputzen gemeynet gewesen.

Londen. Der unendlich wirksame Herr Hill, hat bey Hitch Longmann, und andern An. 1751. ein wichtiges Werk drucken lassen. Der Titel ist: A history of the materia Medica.